

## Rechtliche Grundlagen:

### OAPVO (Fassung vom 23.10.2020):

§11, Absatz 5: Zahl und Umfang der Klassenarbeiten und der diesen gleichwertigen Leistungen werden durch das für Bildung zuständige Ministerium festgelegt. **Gleichwertige Leistungen können sein:**

1. schriftliche **Hausarbeiten**;
2. **Projekte**, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich;
3. **Referate** oder andere **Präsentationen**
4. im Fach **Sport** auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken.

### Erläuterungen:

*D.h., zu beachten ist vor allem der Gleichwertigkeitsaspekt. Die Ersatzleistung sollte bezüglich des Umfanges, der nötigen Vorarbeit sowie inhaltlich und formal einer Klassenarbeit entsprechen.*

### „Klausur-Erlass“ (Fassung vom 23.06.2021):

3. b) In den Unterrichtsfächern legt die Fachkonferenz im Rahmen der jeweils geltenden Fachanforderungen und Lehrpläne fest, welche Leistungsnachweise als gleichwertige Leistungen gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 OAPVO erbracht werden; sie legt auch die Art der gleichwertigen Leistung und die Beurteilungskriterien fest.

### Erläuterungen:

*D. h., die Fachkonferenzen beschließen Art, Umfang und Bewertungskriterien.*

3. d) Die Schulleitung achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler **höchstens ein Drittel der Leistungsnachweise eines Schuljahres als gleichwertige Leistung** erbringen.

*D.h., in jedem Schuljahr dürfen max. ein Drittel aller Klausuren ersetzt werden. Werden z. B. in der Q1-Phase 21 Klausuren geschrieben, dürfen max. 7 ersetzt werden*

# Inhaltliche und formale Vorgaben für Ersatzleistungen an der HTS:

Grundlage: Handreichung des Ministeriums zur Präsentationsprüfung (gem. §27 OAPVO):

## 1. Themenstellung Präsentationsprüfung

### Vorgaben für eine Ersatzleistung:

#### a. Formulierung des Themas

Der Problemgehalt des Themas muss für den Prüfling erkennbar sein; deshalb beschränkt sich die Themenformulierung i. d. R. nicht auf die Benennung eines Gegenstandsbereichs. [...]

Das Thema kann fachübergreifend bearbeitet werden.

#### b. Beteiligung der Prüflinge

Die Themenstellung erfolgt durch die Lehrkraft.

Die Berücksichtigung von Interessengebieten der Prüflinge ist möglich; diese müssen hinreichend abstrakt sein, um genügend Freiraum für die Themenstellung zu ermöglichen (Größenordnung: Lehrplanthemen). [...]

Es findet keine darüberhinausgehende Beratung während der vierwöchigen Arbeitszeit statt. Dies berührt nicht die ggf. nötige Aufsicht bei Experimenten.

*D.h., die Interessenten sprechen die Fachlehrkraft an oder die Lehrkraft gibt **Themen** vor. Es können **auch Vorgaben zur Form** (Hausarbeit etc.) der Ersatzleistung gegeben werden.*

*Die Lehrkraft kann **Materialien** bereitstellen oder **Quellenverweise** geben.*

*Für den Schüler besteht kein Anspruch darauf, die Klausurersatzleistung in einem bestimmten Fach abzulegen.*

*D.h., wenn möglich soll der Schüler die Ersatzleistung **ohne Hilfe** erstellen, im Sinne der Vergleichbarkeit mit Klassenarbeiten.*

#### c. Übergabeprotokoll

Die Übergabe des Themas wird protokolliert.

Das Protokoll kann Informationen zu

folgenden Aspekten enthalten:

1. rechtliche Vorgaben [...];
2. technische Voraussetzungen [...];
3. die Art der Quellen, die herangezogen werden können, bzw. die o. a. Materialgrundlage;
4. die Struktur der Dokumentation [...].

**Formular online oder im Oberstufenbüro**

*D.h., Lehrkraft und Schüler füllen zusammen eine verbindliche Anmeldung bis drei Wochen vor der Klausur aus. Neben Name, Klasse, Thema, ggf. Form, Lehrkraft und Fach sind **Terminvorgaben** für die Abgabe und/oder die Präsentation der Ersatzleistung auf dem Formular zu notieren.*

*Für nicht eingehaltene Termine bzw. bei Ausfall durch Krankheit gelten die gleichen Bedingungen wie bei versäumten Klausuren.*

## 2. Dokumentation – Funktion, Inhalt, Umfang

### Vorgaben für eine Ersatzleistung:

[...] b. Obligatorische Inhalte der Dokumentation sind:

inhaltliche Gliederung;

methodisches Vorgehen;

Kernaussagen/Thesen/Beantwortung der Leitfrage;

Präsentationsinhalte/ingesetzte Medien (i. B. Tafelbilder/Folien etc.);

Quellennachweise. [...]

*D.h., **schriftliche Ersatzleistungen** wie Hausarbeiten, Projektberichte oder Handouts sollten den hier genannten Vorgaben im Großen und Ganzen entsprechen.*

*Vor allem bei **Hausarbeiten und Berichten** ist auf eine **entsprechende Form** zu achten: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Resümee, Quellenangaben, Anhang.*

*Daneben sollten Angaben zu Umfang und Formatierung der Arbeit gegeben werden.*

*Zu achten ist auf eine **wissenschaftliche Zitierweise**.*

### 3. Gliederung der Prüfung

### Vorgaben für eine Ersatzleistung:

[...] c. Charakter des Kolloquiums  
Das Kolloquium ist ein Fachgespräch zum Thema der Prüfung – keine separate Prüfung zu anderen, nicht mit dem Thema zusammenhängenden Bereichen des Faches!  
Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung sind insbesondere: 1. inhaltliche Vertiefung; 2. sachliche Klärung von Zusammenhängen, die in der Präsentation angesprochen wurden;  
3. Reflexion der verwandten Fachmethoden, des Arbeitsprozesses, der Präsentation/des Medieneinsatzes.  
[...]

*D.h., **mündliche Ersatzleistungen** bzw. Präsentationen von schriftlichen Leistungen (z.B. Projekte) sollten i.d.R. durch einen Befragungsteil abgeschlossen werden. Dabei gelten die hier genannten Vorgaben im Großen und Ganzen. Ein **Feedback** der Mitschüler bzw. die **Fremdeinschätzung** der Leistung durch Mitschüler sowie eine **Selbsteinschätzung** ist wünschenswert.*

### 5. Bewertung

### Vorgaben für eine Ersatzleistung:

a. Die in den Fachanforderungen für schriftliche und mündliche Prüfungen ausformulierten fachspezifischen Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind auch für Präsentationsprüfungen maßgeblich. [...]  
d. Bewertungskriterien können insbesondere sein: Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität; Strukturierung der Präsentation [...]; sachgerechter und angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audiovisuellen Unterstützung; Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung; Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung; kommunikative Fähigkeiten (einschließlich rhetorischer Fähigkeiten); Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode. [...]

*D.h., die Bewertung richtet sich – ebenso wie die Bewertung von Klassenarbeiten – an den gegebenen Vorgaben. Neben Inhalt, Form etc. (siehe nebenstehende Kriterien) sollte insbesondere bei mündlichen Ersatzleistungen auf die kommunikativen Fähigkeiten eingegangen werden.*

#### **Wichtige Hinweise zur Bewertung:**

- Eine fachlich hochwertige Leistung, die formal und sprachlich größere Defizite aufzeigt, ist mit **wenigstens 08 Notenpunkten** zu bewerten.
- Eine fachlich unbrauchbare Leistung, die jedoch formal und sprachlich angemessen ist, wird mit **maximal 04 Notenpunkten** bewertet.



## Weitere wichtige Regularien zu den Ersatzleistungen:

### Wo erbringe ich am besten eine Ersatzleistung?

(Individuelle) Ersatzleistungen sollten – nach Möglichkeit – in den Fächern erbracht werden, die als mündliche Prüffächer in Betracht kommen, um z.B. die Möglichkeit einer Präsentationsprüfung besser beurteilen zu können.

### Folgende Klausuren können nicht oder nur im Ausnahmefall ersetzt werden:

- Kernfach-Klausuren (Profilfach, Mathematik, Deutsch, Fremdsprache auf eA)
- Langklausuren (v.a. 4-stündige Klausuren in Q2, „Probe-Abi“)
- kursübergreifende Klausuren

### Zwei Möglichkeiten: individuelle & Klassen-Ersatzleistungen

Grundsätzlich ist es möglich, eine **individuelle** Ersatzleistung zu erbringen (Vorgaben: siehe oben!) oder der Fachlehrer ersetzt eine Klausur für die **gesamte Klasse**. Bei Klassen-Ersatzleistungen legt der Fachlehrer (in Abstimmung mit der Fachschaft) die Formalien fest, allerdings muss für jede/n Schüler/in eine individuelle Leistung erkennbar sein.

### Selbstständigkeitserklärung

Die im Wortlaut vorgeschriebene **Selbstständigkeitserklärung** mit Ort, Datum und Unterschrift ist **zwingend erforderlich**:

*„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die aus anderen Werken entnommen sind, wurden von mir durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht. Außerdem erkläre ich, dass ich die Arbeit weder ganz noch in wesentlichen Teilen bereits früher zur Bewertung eingereicht habe.“*

**Bei Fragen bitte im Oberstufenbüro melden!**

*Stand: 07.12.2023*